

Versicherung und AD(H)S

Versicherungen schauen sich normalerweise genau an, wen sie versichern. Das hängt damit zusammen, dass das Risiko, welches die Versicherung eingeht, für sie **kalkulierbar** sein muss. **Private Krankenversicherungen und Krankenzusatzversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und evtl. Unfallversicherungen** prüfen vor der Aufnahme den Gesundheitszustand des Antragstellers. Die meisten Versicherungen reagieren ohne weitere Nachfrage mit einer Ablehnung, wenn sie das Wort Psychiater, Psychologe oder Sitzung bei einem anders gearteten Kopfdoktor in einem Antrag auf eine der oben genannten Versicherungen hören.

Wichtig ist, nur wahre Angaben zu machen und auch nichts zu verschweigen, z.B. den Besuch bei einem Facharzt. Die Versicherung wird im Leistungsfall prüfen, ob man falsche Angaben gemacht oder etwas gar nicht gesagt hat. Und da man den Antrag selbst unterschrieben hat, ist man auch dafür verantwortlich. So etwas kann böse Folgen haben, bis hin zur Betrugsanzeige. Nach der derzeitigen Rechtslage ist eine Anfechtung wegen arglistiger Täuschung oder Widerruf wegen vorsätzlicher vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung nach Ablauf von 10 Jahren ausgeschlossen.

Grundsätzlich ist das Risiko, beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung durch die Gesundheitsprüfung zu fallen, umso geringer, je jünger der Anwärter ist. Außerdem ist der Beitrag dann auch geringer, als wenn man später anfängt. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist ab dem 16. Lebensjahr möglich und auch sinnvoll. Wichtig ist es, auf eine Nachversicherungsgarantie zu achten, einige Versicherer bieten die Möglichkeit, die BU-Rente bei bestimmten Ereignissen (z.B. Beendigung der Ausbildung/des Studiums, Heirat, Berufswechsel oder Geburt eines Kindes) an die neue Situation ohne erneute Gesundheitsprüfung anzupassen. Die Absicherung erfolgt gemäß der Höhe des zu erwartenden Einkommens.

Wenn man schon einmal bei einem Facharzt war, sollte man bei mehreren Unternehmen anonyme „**Probeanträge**“ stellen. Diese werden dann fast ganz normal bearbeitet, wenn man versichern würde, bekommt man ein Angebot. Sollte das Probeangebot aber abgelehnt werden, wird das nirgendwo registriert. Man braucht also in keinem der später folgenden Anträge angeben, dass man schon einmal abgelehnt worden ist. Eine Ablehnung bei einem Versicherungsunternehmen zieht oft die pauschale Ablehnung beim nächsten Versicherer nach sich.

Wenn man einen Antrag auf Krankenversicherung

stellt, sollte man darauf achten, dass die Fragen zum Gesundheitszustand **zeitlich begrenzt sind**. Ansonsten könnte die Versicherung einem daraus einen Strick drehen, wenn man vor zehn Jahren das letzte Mal wegen AD(H)S in Behandlung gewesen ist und das vergessen hat. Ist der Zeitraum z.B. auf die letzten fünf Jahre beschränkt, kann nichts mehr passieren.

Wenn man Versicherungsschutz bekommen hat, sollte man nicht direkt im Anschluss los laufen, um sich beim nächsten Therapeuten einen Termin zu besorgen. Die meisten Tarife sehen eine Wartezeit vor, in der Leistung nicht oder nicht komplett übernommen wird.

Speziell für angehende Lehrer

Wenn man vor dem Referendariat in Behandlung ist, werden einem die privaten Krankenversicherungen für die Zeit des Referendariats voraussichtlich keinen Versicherungsschutz anbieten können. Das heißt aber nicht, dass man die gesetzliche Krankenversicherung zur Verbeamtung nicht verlassen könnte. Es gibt Versicherer, die haben einen **Kontrahierungszwang**, das heißt, sie müssen zur erstmaligen Verbeamtung mit höchstens **30% Risikozuschlag** aufnehmen.

Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung: Dread Disease-Versicherung

Wenn man keine **Berufsunfähigkeitsversicherung** (BU) mehr bekommen kann, gibt es eine Alternative, die nicht die Berufsunfähigkeit absichert, sondern den Eintritt einer schweren Erkrankung. Dort sind die versicherten Krankheiten klar festgelegt. Es wird auch keine monatlichen Rente, sondern eine Einmalzahlung geleistet. Das ganze heißt „Dread Disease“-Versicherung.

Ähnlich wie bei der BU müssen auch bei dieser Gesundheitsfragen beantwortet werden, aber es können punktuell Krankheiten aus dem Schutz herausgenommen werden, um dann Versicherungsschutz für den Rest an möglichen Krankheiten bieten zu können.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Es gibt auch noch die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Diese greift nur dann, wenn man gar keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen kann. Auch das ist eine Alternative zur BU, vielleicht in Kombination mit der Dread Disease Versicherung. Bei dieser Versicherung sind die Gesundheitsangaben auch nicht so schwerwiegend, da wirklich nur der Supergau versichert ist. Wichtig dabei ist, darauf zu achten, dass eine staatliche Erwerbsminderungsrente schon zur Leistungspflicht durch den Versicherer führen sollte.